

I. Anmeldung

TOP:

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 12.04.2018
öffentlich

Betreff:

**Umbenennung der Franz-Josef-Strauß-Brücke in Helene-Grünberg-Brücke
hier: Antrag der Stadtratsgruppe Linke Liste vom 02.06.2017**

Anlagen:

Schreiben der Frauengruppe "Feministische Perspektiven" vom 25.05.2017

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	12.01.1989	☐	☒	☐	☐
AfV	08.12.2005	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Mit Schreiben vom 25.05.2017 hat die Frauengruppe „Feministische Perspektiven“ die Umbenennung der Franz-Josef-Strauß-Brücke in Helene-Grünberg-Brücke gefordert. Die Stadtratsgruppe Linke Liste stellte einen entsprechenden Antrag am 02.06.2017.

Bereits am 08.12.2005 hatte der Verkehrsausschuss beschlossen, die von der Herrnscheidstraße südlich der Hausnummer 29 zunächst nach Westen führende und dann nach Süden abknickende Erschließungsstraße nach Helene Grünberg (1874-1928) zu benennen.

Im Übrigen besteht kein Anlass, den Straßennamen Franz-Josef-Strauß-Brücke zu ändern. Die Benennung nach dem früheren Bundesminister und Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß (1915 - 1988) erfolgte durch Beschluss des Verkehrsausschusses vom 12.01.1989. Mit der Benennung von Straßen nach verstorbenen Persönlichkeiten wird das Gesamtwerk eines Menschen mit all seinen Facetten gewürdigt. Gerade bei Persönlichkeiten, die in der vordersten Linie des politischen Lebens wirkten und damit im Streit stehen, mag es auch heute unterschiedliche Auffassungen und Bewertungen einzelner ihrer Handlungen und Positionen geben. Streit gehört zur Demokratie.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Hinweise darauf, dass bestimmte Personengruppen durch die Anträge auf Umbenennung besonders benachteiligt sind.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐ **Av**
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Ref. VII/Geo

Nürnberg, 20.03.2018

Ref. VII

(44 00)